

Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Integration – Migration“

<p>Bleiberechtsregelung In Fortentwicklung der Regelungen für qualifizierte Jugendliche (§18a, 25a AufenthG) wird eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag eingeführt.</p>	<p>Asylentscheidung in 3 Monaten Anträge auf Asyl sollen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von 3 Monaten entscheiden werden (Personalaufstockung).</p>
<p>Arbeitsrecht nach 3 Monaten Asylbewerber und Geduldete sollen nach 3 Monaten zur Arbeitsaufnahme berechtigt sein.</p>	<p>Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten Die Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien werden als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a des AsylverfG eingestuft.</p>
<p>Lockerung Residenzpflicht Die Residenzpflicht ist künftig auf das Gebiet des Bundeslandes zu erstrecken. Reisen darüber hinaus innerhalb von einer Woche bei einfacher Mitteilung gegenüber der Ausländerbehörde möglich.</p>	<p>„vernetzte Rückführungspolitik“ Übergreifende Kohärenz von Migrations-, Außen- und Entwicklungspolitik soll Rückkehrbemühungen und Identitätsklärungen fördern.</p>
<p>Familiennachzug bei Resettlementverfahren Personen, die im Resettlementverfahren aufgenommen werden (z.B. Syrien-Regelung), wird der Nachzug der Kernfamilie zugestanden.</p>	<p>Fortentwicklung Ausweisungsrecht Weiterentwicklung des Ausweisungsrechts um Abschiebung von Intensiv-Straftätern und gewaltbereiten Extremisten zu erleichtern sowie Abbau von praktischen Abschiebehindernissen.</p>

Mitglieder der Unterarbeitsgruppe:

CDU: StM Böhmer, MdB Bosbach, MdB Grindl, MdL Özkan, StM Ulbig

CSU: MdB Mayer, MdL Neumeyer (Integrationsbeauftragter BY)

SPD: MdB Özoguz, IM Breitner (Innenminister Hamburg), MdB Veit, MdB Karasoglu